



# Akademie zu Selbion 2016

## Spieler & Elterninformation

Herzlich willkommen! Schön das Sie dieses Jahr an „Ritter und Zauberin“ teilnehmen. Diese Informationen sollen Ihnen helfen, sich auf „Ritter und Zauberin“ vorzubereiten.

Sollten weitere Fragen aufkommen erreichen Sie uns unter:

info@ECW-Event.de oder 0162 / 98 23 978

Wir wünschen viel Spaß bei unseren Events!

**Start:** Freitag, 28.10.2016

**Check in:** 12:00 h – 14.00 h

**Ort:** Eventgelände ECW, Ortsausgang Hutstraße, 91327 Morschreuth

**Ende:** Sonntag, 30.08.2016

**Check out:** 14:00 h

**Ort:** Eventgelände ECW, Ortsausgang Hutstraße, 91327 Morschreuth

### Notfalltelefon:

Julien Straninger: 0162 / 98 23 978

## Hinweise „Akademie zu Selbion“

Wir möchten darauf hinweisen, dass während des gesamten Events draußen gezeltet wird. Da der Herbst bald beginnt, sollte hier ausreichend warme und wetterfeste Kleidung eingepackt werden.

Wir werden keine Medikamente an Jugendliche ausgeben, ebenso keine Cremes (z.B. Autan) oder Ähnliches; bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind alles Nötige selbst dabei hat. Hausmittel (z.B. Zwiebel auf Bienenstich u.ä.) werden allerdings von uns eingesetzt. Falls Sie dies nicht wünschen oder Ihr Kind allergisch ist, vermerken Sie dies bitte auf dem Briefumschlag der Krankenkassenkarte und im Internet bei der Anmeldung mit „KEINE HAUSMITTEL!“

Falls nötig werden wir Zecken vor Ort selbst entfernen und die gezogenen Zecken „katalogisieren“. Falls Ihr Kind einen Zeckenbiss hatte, werden Sie darüber informiert (inkl. Datum, Uhrzeit, Körperstelle). Wir bitten Sie, die entsprechende Stelle auch nach dem Event noch im Auge zu behalten und Ihren Hausarzt zu kontaktieren.

Bitte lassen Sie während der Veranstaltung Ihr Handy an und haben es bei sich. Nur so für den Notfall...

Achtung! Am Freitag gibt es noch kein Mittagessen! Bitte sorgen Sie selbst dafür, dass ihr Kind etwas gegessen hat!

## Mitbringliste „Akademie zu Selbion“

- Die ausgedruckten und unterschriebenen AGBs
- **Schlafsack + Isomatte + Luftmatratze oder Feldbett (→ empfehlen wir) ACHTUNG! Maximale Breite 70cm!**
- Wechselwäsche (Wichtig: ausreichend Socken bei feuchter Witterung; Witterungsfeste Kleidung und Jacken; Hosen, die auch mal schmutzig werden dürfen; Kleidung sollte möglichst einfarbig und dunkel sein. Die Kleidung wird schmutzig und es wird ganz sicher regnen!)
- Wechselschuhe (Wichtig: **festе, knöchelhohe Schuhe mit Profil**, z.B. Wanderstiefel o.ä.)
- Zahnbürste und Zahncreme + Handtuch + Seife
- Schale oder tiefer Teller + Besteck + Trinkbecher + Geschirrtuch
- ggf. benötigte Medikamente (z.B. Inhalator, Kontaktlinsenflüssigkeit etc.)
- zusätzlicher Ledergürtel
- Schutzhandschuhe (z.B. einfache Lederhandschuhe, Schweißer-Handschuhe)
- Impfpass + Krankenkassenkarte + Foto (als Foto reicht auch ein einfaches, computer-gedrucktes Bild (Bitte alles in einen Briefumschlag mit Namen des Kindes)
- Tuch o.ä. zur **Kopfbedeckung** als Sonnenschutz (gut: Tuch oder Bandana, keine Base-Caps)
- Sonnencreme + Anti-Insekten-Creme (z.B. Autan; auch gegen Zecken!)
- Feldflasche oder kleine Trinkflasche (0,5 l; unzerbrechlich)
- **Verpflichtend: Kopfbedeckung, Sonnencreme, Anti-Insekten-Mittel, Trinkflasche. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei Vergessen den Teilnehmer mit einem ECW-Care-Paket (da ist alles drin) zwangsausstatten werden** (kostet 15 €)
- **Warme Kleidung!**

## LARP-Material Mitbringliste „Akademie zu Selbion“

- Es werden generell keine eigenen LARP-Sachen benötigt
- gerne LARP-Ausrüstung (falls vorhanden), wir übernehmen aber keine Haftung bei Schaden etc.
- Elfen-Spieler: Elfenohren nicht vergessen (kann man zur Not bei uns kaufen – ca. 12 €/ Paar)
- Zwergen-Spieler: Bart
- Ork-Spieler: Masken
- Für die Spieler des 2. Lehrjahres: Wappenrock und Soldbuch vom letzten Jahr (falls noch da)
- Beim Check-In und Check-Out wird es einen LARP-Verkauf geben. Hier können gerne noch mal allerlei LARP-Artikel (Hemden, Trinkschläuche, LARP-Waffen, Rüstungen etc.) erworben werden.

## Nicht erwünscht bei „Akademie zu Selbion“

- MP3-Spieler, iPod, PSP, etc.
- Zigaretten
- Alkohol / alle Arten von Drogen

Sollten wir diese Dinge bei einem Spieler finden, werden sie eingezogen und können beim Check Out wieder abgeholt werden.

# An und Abreise

## Check In

Achtung! Am Freitag gibt es noch kein Mittagessen! Bitte sorgen Sie selbst dafür, dass ihr Kind etwas gegessen hat!

**Freitag, 28.10.2016**

**Check in: 12:00 h – 14:00 h**

Eventgelände ECW, Ortsausgang Hutstraße  
[91327 Morschreuth bei Gößweinstein](#)

## Check Out

- Der Check Out findet für alle um **14:00 h** statt. Gerne möchten wir die Eltern vorher zu einer Platzbegehung einladen. Wir bitten Sie, die Jugendlichen bis 12:30 h noch nicht in Anspruch zu nehmen!

**Sonntag, 30.10.2016**

**Check out: 14:00 h**

Eventgelände ECW, Ortsausgang Hutstraße  
[91327 Morschreuth bei Gößweinstein](#)

## Verkauf von LARP-Artikeln

Zum Check In und Check Out wird es auch dieses Jahr wieder einen Verkauf von LARP-Artikeln (Schwerter, Hemden, Waffenhalter, Trinkschläuche, Schmuck uvm.) geben.

## Fahrgemeinschaften

Eine gute Möglichkeit, um sich zwecks Fahrgemeinschaften zu vernetzen, ist die ECW | Felder der Ehre facebook-Gruppe. Schauen Sie doch mal vorbei.

[www.facebook.com/groups/265727183438410/](http://www.facebook.com/groups/265727183438410/)

# AGB

1. Die Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus folgenden Risiken bewusst. ( Nacht-, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen etc. )
2. Der Teilnehmer verpflichtet sich selbstständig sich über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung des Veranstalters zu unterziehen.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das entfachen von offenen Feuerstellen außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstellen, das benutzen von nicht zugelassenen und überprüften Waffen oder Ausrüstung.
4. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seinen Erfüllungsgehilfen ist während des Aufenthaltes auf dem Spielgelände, für die Zeit des Spieles im Rahmen des Spieles Folge zu leisten.
5. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder Anweisungen des Veranstalters nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnahmebeitrags hat.
6. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht grob fahrlässig gehandelt haben.
7. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
8. Für eventuelle Schwangerschaften wird von Seiten des Veranstalters keine Haftung übernommen.
9. Alle Rechte an Ton-, Bild-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorenthalten. Dies schließt auch das geistige Eigentum an Musik ein, welche auf der Veranstaltung für diese erstellt wurde.
10. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben dem Veranstalter vorenthalten.
11. Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
12. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichen Einverständnis des Veranstalters zulässig.
13. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen, gegen Rückerstattung des Teilnahmebeitrages, von der Veranstaltung auszuschließen.
14. Bei Rücktritt des Teilnehmers wird ein Pauschbetrag von 25 % des Teilnahmebeitrages fällig, bis zu 60 Tage vor der Veranstaltung ein pauschaler Betrag von 50%, bis zu 14 Tage vor der Veranstaltung ein pauschaler Betrag von 75% zur Deckung der dadurch entstandenen Unkosten fällig.
15. Als Staffeln gerechte Anmeldung gilt hierbei der Geldeingangs-Termin auf unserem Konto.
16. Bei Anmeldung im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeit aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
17. Alle Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform.
18. Mir ist bekannt, dass ich bei Verstößen gegen diese AGB oder bei grobem und vorsätzlich spielstörendem Verhalten von der Veranstaltung ausgeschlossen werden kann, und dass in diesen Fällen keine Rückerstattung der Kosten folgt.
19. Teilnahme von Minderjährigen nur nach Absprache und Unterschrift der Erziehungsberechtigten.
20. Subsidiaritätsklausel: Sollten Teile der Formulierung gegen geltendes Recht verstoßen, so sind sie gegen eine angepasste, den ursprünglichen Inhalten möglichst ähnliche zu ersetzen, ohne dass der Passus seine Verbindlichkeit verliert.
21. ECW-Event begrenzt seine Haftung gegenüber dem Teilnehmer auf den dreifachen Teilnahmebeitrag, darüber hinaus, soweit ECW-Event oder einem seiner Erfüllungsgehilfen ein Verschulden trifft auf den Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

---

Datum, Name

---

Unterschrift

---

Datum, Name in Druckschrift

---

Unterschrift Erziehungsberechtigter